



Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Kirf	Code	KIR_01	Kennzeichnung	1
Bereich	Kirchstraße/ Kimmstraße/ Zuckerberg						
Problemstellung	Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt potenzielle Abflusskonzentrationen nach Starkregen oberhalb der Ortslage, die zu Wasserabfluss in die bebaute Ortslage (über Kirchstraße und Kimmstraße) sowie rückseitig in die Grundstücke Zuckerberg führen könnten. Über die teils sehr steile Kirchstraße ist bereits mehrfach nach Starkregen Wasser abgeflossen.						
Zielsetzung	Die Einlässe der Straßen- und Oberflächenentwässerung müssen regelmäßig unterhalten werden, um funktionsfähig zu sein. Für Starkregen kann das öffentliche Kanalnetz jedoch nicht ausreichend dimensioniert sein. Dementsprechend wichtig ist es, die eigenen Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. Dort, wo dies möglich ist, sollte dem oberflächlich abfließenden Wasser der Notabflussweg so hergerichtet werden, dass das Wasser möglichst schadarm abfließen kann und nicht in Privatgrundstücke übergeht. In Verlängerung der Kirchstraße besteht zwischen den Anwesen Perler Straße 17 und 18 A die Möglichkeit, für das ankommende Wasser eine Notableitung in Richtung Kirfer Bach zu modellieren. Die Herstellung des Notabflussweges müsste jedoch auch auf privatem Grund erfolgen und ist daher nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herrichtung/ Ertüchtigung des Notabflussweges in der Kirchstraße, Ableitung zwischen den Gebäuden Perler Straße 17 und 18 A in Richtung Kirfer Bach, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	langfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in Gebäude (Kirchstraße, Kimmstraße, Perler Straße, Zuckerberg)	Betroffene	kurzfristig





Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Kirf	Code	KIR_02	Kennzeichnung	2
Bereich	B 407/ Zum Altenberg						
Problemstellung	Anfang Januar 2011 kam es an der B 407, rückseitig der Grundstücke Zum Altenberg, zu einem Hangrutsch und in Folge dessen zu einer vollständigen Zerstörung des Straßenoberbaus und einer Gefährdung der Unterlieger. Bereits vorher waren Setzungen festgestellt worden. Im Nachgang des Ereignisses wurden weitere Untersuchungen eingeleitet und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Hangrutsch ist nicht speziell durch ein Starkregenereignis entstanden, sondern wurde unter anderem auch durch Terrassierungen des Geländes unterhalb der Straße beeinflusst.						
Zielsetzung	Die eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen haben die Hangstabilität wiederhergestellt. Insbesondere nach Starkregenereignissen und nach längerer Durchfeuchtung des Bodens sollte diese immer mal wieder kontrolliert werden.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Sicherstellung der Hangstabilität an der B 407 oberhalb des Wohngebietes Altenberg	LBM	dauerhaft





Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Kirf	Code	KIR_04	Kennzeichnung	4
Bereich	B 407/ Perler Straße						
Problemstellung	Am Ortsausgang Richtung Meurich führt eine Tiefenlinie nach Starkregen Wasser oberflächlich in Richtung der B 407. Es besteht keine direkte Gefährdung der Ortsbebauung, sofern das Wasser den direkten Abflussweg findet und nicht breitflächig verströmt bzw. in angrenzende Grundstücke abgeleitet wird.						
Zielsetzung	Um die schadarme Ableitung in den Kreuzbach sicherzustellen, sollte der Notabflussweg in Verlängerung der Tiefenlinie hergestellt werden. Ober- und unterhalb der B 407 kann dies durch Modellierung des Geländes und Anlage einer Mulde geschehen.						

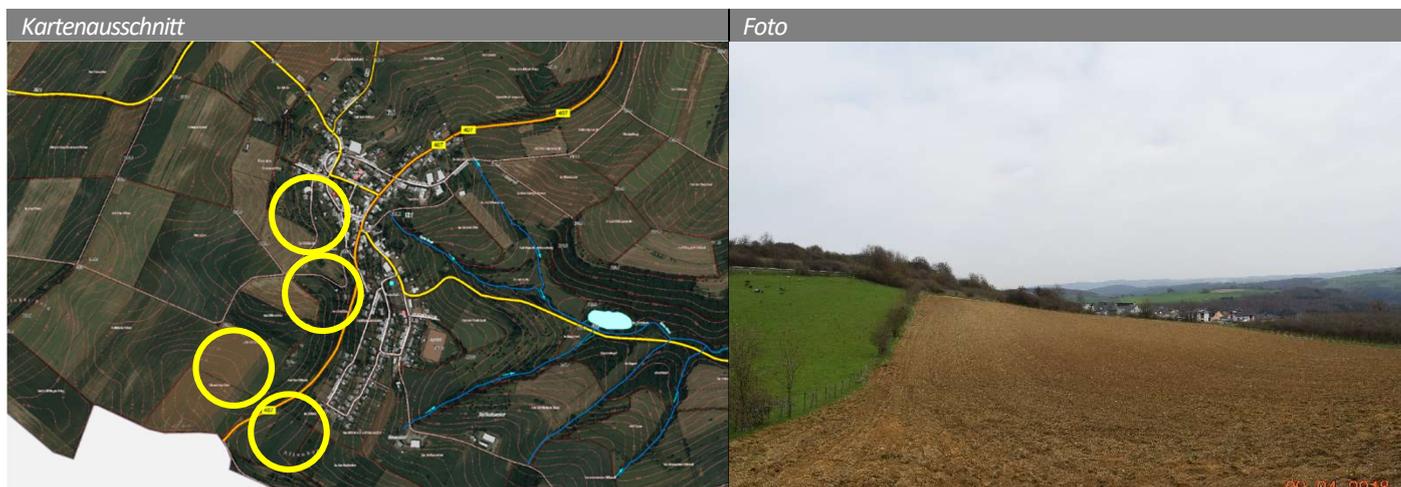
Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Sicherstellung einer schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers sowie wild abfließenden Wassers am Ortsausgang Richtung Meurich in den unterhalb der B 407 beginnenden Kreuzbach; ggf. Ertüchtigung des Notabflussweges	OG	langfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	Kirf	<i>Ortslage</i> Kirf	<i>Code</i> KIR_05	<i>Kennzeichnung</i> 5
<i>Bereich</i>	Landwirtschaftliche Nutzflächen oberhalb Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg, Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße			
<i>Problemstellung</i>	In einigen Bereichen des Außengebietes zeigt die Sturzflutgefährdungskarte potenzielle Abflusskonzentrationen nach Starkregen oberhalb der Ortslage, die zu Wasserabfluss in die bebaute Ortslage (u.a. über Kirchstraße und Kimmstraße sowie rückseitig in die Grundstücke Zuckerberg) führen könnten. Dort, wo diese Abflussbereiche landwirtschaftlich genutzt werden, kommt es nach Starkregen nicht nur zu Wasserabfluss, sondern auch zu Bodenabtrag – je nach Nutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der Flächen. Dies kann innerhalb der Bebauung zu erheblichen Schäden führen.			
<i>Zielsetzung</i>	Um Bodenerosion auf den Flächen zu vermeiden, sollen diese durch die Flächenbewirtschafter entsprechend sensibel genutzt werden. Flächen, die bereits als Grünland genutzt werden, sollten erhalten bleiben. Bei beabsichtigter Nutzungsänderung sollte der mögliche Starkregenabfluss berücksichtigt und die Bewirtschaftung sowie Bodenbearbeitung mit besonderem Schutz gegen Erosion durchgeführt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und das Haus zu sichern/ abzudichten.			

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage <u>Flurbereiche:</u> <ul style="list-style-type: none"> „Winiger Land“, „Über dem Beurener Weg“ (Gefährdung Kirchstraße, Ringstraße, Zuckerberg) „Im Acker“, „Auf Steinert“, „Rübenfeld“ (Gefährdung Münzinger Weg, Perler Straße, Leukstraße) „Hinter der Huf“ (Gefährdung B 407) „Altenberg, „In der Breitwies“ (Gefährdung Brunnenhof) 	Flächennutzer	dauerhaft
	Erhöhung der Eigenvorsorge (Objektschutz) gegen eindringendes Oberflächenwasser nach Starkregen	Hauseigentümer/ Betroffene	kurzfristig





Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Kirf	Code	KIR_06	Kennzeichnung	6
Bereich	B 407/ Saarländische Grenze						
Problemstellung	Am Rohrdurchlass der Straßenentwässerung unter der B 407 kommt es vor allem nach Starkregen zu einem erheblichen Abfluss, der am Auslass zu starker Erosion und Unterspülung des Rohres in der privaten Nutzfläche geführt hat.						
Zielsetzung	Im Bereich des Einlasses und der Anlagen der Straßenentwässerung soll der Wasserrückhalt verbessert werden. Der Auslassbereich soll gegen Erosion gesichert werden, um eine weitere Unterspülung des Rohres zu vermeiden.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung von Kleinstrückhalten am Rohrdurchlass der B 407, Vermeidung von Erosion am Auslass des Rohres	LBM	mittelfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	Kirf	<i>Ortslagen</i>	Kirf und Meurich	<i>Code</i>	KIR_07	<i>Kennzeichnung</i>	7
<i>Bereich</i>	Planung Neubaugebiete „Im frohen Hirt“ und „Kreuzberg“						
<i>Problemstellung</i>	Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.						
<i>Zielsetzung</i>	Bei der Planung der Neubaugebiete in Kirf und Meurich, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung der Maßnahmenbereiche sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung der Baugebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung von Notabflusswegen • Berücksichtigung der Auswirkungen für die Unterlieger 	OG/ externes Fachbüro	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge (Objektschutz) gegen eindringendes Oberflächenwasser nach Starkregen, im Besonderen im Bereich unterhalb des geplanten Neubaugebiets in Meurich: Gebäude entlang der B 407 zwischen „Kreuzberg“ und Ägidiusstraße	Anlieger	kurzfristig





Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Beuren/ Saargau	Code	KIR_08	Kennzeichnung	8
Bereich	Trierer Straße/ „In der Hofwies“/ Gartenfeldstraße/ Drieschstraße						
Problemstellung	Im Ortsteil führt der Wirtschaftsweg nördlich der Grundstücke der Trierer Straße Wasser aus dem Wald sowie nach Starkregen abfließendes Oberflächenwasser in Richtung der Ortslage bzw. breitflächig in die privaten Grundstücke.						
Zielsetzung	Durch Verbesserung der Wasserführung am Weg sowie Modellierung von Abschlügen im Weg soll das Wasser von der bebauten Ortslage weggeführt und in Richtung des Südlinger Bachtals abgeschlagen werden. Von der Trierer Straße und der Drieschstraße sowie im Weiteren entlang der Gartenfeldstraße kann es ebenfalls zu Oberflächenabfluss kommen, der im Straßenraum bis in den Bach abfließen kann. Die Anlieger der Straßen sollen die Gefährdung durch Wassereintritt von der Straße und durch Kanalarückstau prüfen, um ggf. Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu ergreifen.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung von Abschlügen am Wirtschaftsweg, sowie Anlage einer Mulde am Wirtschaftsweg zur Ableitung von Wasser in Richtung des Südlinger Bachtals	OG	kurzfristig
	Überprüfung notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt durch Starkregenabfluss und Kanalarückstau	Anlieger	kurzfristig





Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Meurich	Code	KIR_09	Kennzeichnung	9
Bereich	Ägidiusstraße						
Problemstellung	Im Ortsteil Meurich besteht durch Starkregen die Gefährdung eines Wasserabflusses entlang der Ägidiusstraße, insbesondere, wenn das aus dem Außengebiet in Richtung der Ortslage abfließende Wasser unkontrolliert der Straße folgend abfließt und in angrenzende Grundstücke einströmt. Am oberen Ende der Straße besteht ein großzügiges Einlassbauwerk, dem augenscheinlich jedoch nicht das Wasser des gesamten Weges zugeführt wird, sondern lediglich das Wasser, das in der wegebegleitenden Rinne gesammelt wird.						
Zielsetzung	Die Wasserführung des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Ägidiusstraße sollte soweit verbessert werden, dass dem Einlassbauwerk das Wasser des Weges zuläuft. Das Bauwerk muss regelmäßig geprüft und funktionsfähig gehalten werden. Für den Fall des unvermeidlichen Abflusses entlang der Ägidiusstraße sollte dem oberflächlich abfließenden Wasser der Notabflussweg so hergerichtet werden, dass das Wasser möglichst schadarm abfließen kann und nicht in Privatgrundstücke übergeht. In Verlängerung der Ägidiusstraße besteht zwischen den Gebäuden Nr. 38 und 42 die Möglichkeit, für das ankommende Wasser eine Notableitung in Richtung Weyerbach zu modellieren. Die Herstellung des Notabflussweges müsste jedoch ggf. auf privatem Grund erfolgen und ist daher nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Optimierung des Einlassbauwerks sowie des Zulaufes oberhalb der Ägidiusstraße, Vermeidung von Wasserabfluss in die Ägidiusstraße	OG	mittelfristig
	Regelmäßige Unterhaltung des Einlassbauwerks sowie der Einlassroste in der Straße	OG	regelmäßig
	Herrichtung des Notabflussweges in der Straße sowie Ableitung zwischen den Gebäuden an der B 407 (Meurich) Nr. 38 und 42 und Ableitung in Richtung Weyerbach, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	langfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in die Gebäude (Ägidiusstraße, B 407)	Betroffene	kurzfristig





Ortsgemeinde	Kirf	Ortslage	Meurich	Code	KIR_10	Kennzeichnung	10
Bereich	Alte Schule						
Problemstellung	Das Gebäude der alten Schule liegt in einem potenziell gefährdeten Bereich von Starkregenabfluss. In dem Gebäude ist ein Teil der Feuerwehrausstattung untergebracht und der Ausbau als Jugendtreff ist vorgesehen. Neben dem Gebäude wurde ein Erdtank mit Flüssiggas errichtet, der auftriebsgesichert werden muss. Bei Starkregenabfluss aus den Hangflächen sowie im Hof/ Parkplatzbereich könnte Wasser über die nicht gesicherten Fenster in das Gebäude eindringen. Auf dem Hof selbst besteht keine Wasserführung und bestehende Einlassschächte liegen höher als umgebende Gelände. In die unterhalb des Parkplatzes befindlichen Grundstücke kann Wasser problemlos abfließen und Schäden verursachen.						
Zielsetzung	Das Gebäude ist gegen eindringendes Oberflächenwasser zu sichern, ebenso gefährdete Anlagen gegen Überschwemmungen und Auftrieb. Bei Erneuerung des Parkplatzes sollte der Starkregenabfluss berücksichtigt und ein Abfließen in die Privatgrundstücke unterhalb verhindert werden. Die Anlieger sind dennoch angehalten, ihre Objekte gegen potenziell abfließendes Oberflächenwasser zu schützen.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Beachtung der potenziellen Sturzflutgefährdung am Gebäude der alten Schule: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Flüssiggastanks gegen Aufschwimmen • Sicherung des Gebäudes gegen potenziell eindringendes, wild abfließendes Wasser • Optimierung der Wasserführung sowie der Einlassschächte auf dem Hof/ Parkplatz • Vermeidung von Wasserabfluss in die Privatgrundstücke 	OG	kurzfristig
	Erhöhung der privaten Eigenvorsorge gegen den Eintritt von Oberflächenwasser in die Gebäude (Kreuzberg, B 407)	Betroffene	kurzfristig

